

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	30.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Bewilligung des Zuschusses 2019 an die Fachberatungsstelle des Vereins Haus Linde e.V.**

### **I. Beschlussantrag**

Der Zuschuss des Landkreises an den Verein Haus Linde e.V. für die Fachberatungsstelle für allein stehende Wohnungslose wird auf 161.039,82 € festgesetzt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Ab 01.01.2008 hat der Landkreis mit dem Verein Haus Linde e.V. einen Vertrag zur Abmangelfinanzierung abgeschlossen (SozA 2007/28 vom 18.12.2007). Danach gewährt der Landkreis einen jährlichen Zuschuss von 90 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels. Der Landkreis fördert die Fachberatungsstelle des Vereines Haus Linde e.V. mit dem Ziel, dass Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durch persönliche Beratung und Begleitung im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt werden, um die sozialen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern.

Für die Fachberatungsstelle wurde dem Verein Haus Linde e.V. mit Beschluss des Sozialausschusses vom 27.11.2018 für das Jahr 2019 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 167.116,00 € in Aussicht gestellt. Vertragsgemäß hat die Verwaltung vierteljährliche Abschlagszahlungen in Höhe von 167.116,00 € ausbezahlt.

Der Träger hat die Jahresrechnung 2019 (Anlage) für die Fachberatungsstelle vorgelegt. Die von der Verwaltung geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Haushaltsplan 2019 in €	Rechnungs- ergebnis 2018 in €	Rechnungs- ergebnis 2017 in €
Gesamt- ausgaben	180.433,13	185.684,42	182.304,01	158.883,42
Gesamt- einnahmen	1.500,00	0,00	1.500,00	1.841,02
Ungedeckter Restaufwand	178.933,13	185.684,42	180.804,01	157.042,40
Finanzierungs- anteil des Landkreises (90 %)	161.039,82	167.116,--	155.657,00 (Höchstbetrag)	141.295,-- (Höchstbetrag)

Auf Grund der Jahresrechnung 2019 ergibt sich für die Fachberatungsstelle des Vereins Haus Linde e.V. folgende Abrechnung:

Zuschuss des Landkreises	161.039,82 €
Abschlagszahlungen 2019	<u>167.116,-- €</u>
Zuvielzahlung des Landkreises	6.076,18 €

Die Klient\*innen der Beratungsstelle sind alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte volljährige Personen, die besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten haben. Im Jahr 2019 suchten die Fachberatungsstelle 275 Klient\*innen auf. Davon waren 123 Neufälle. Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Klienten betrug 22%. Ca. 20 % der Klient\*innen sind unter 25 Jahre alt. Im Jahr 2019 wurden 3292 Kontakte gezählt.

Die Beratungskontakte dienen zur Feststellung des Hilfebedarfs der Klient\*innen. Es werden dabei die finanziellen Leistungen erschlossen und die Klient\*innen in weiterführende Hilfen oder andere Hilfsangebote vermittelt. Die Beratungsstelle übernimmt die Auszahlung von Tagessätzen an die Durchreisende. Bei den Beratungskontakten werden nicht nur die Hilfemöglichkeiten aufgezeigt, sondern auch persönliche Seelsorge geleistet. Ein „offenes Ohr“ und Verständnis machen Mut und motivieren, an der Veränderung der persönlichen Situation mitzuarbeiten.

### III. Handlungsalternative

Keine.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel bezüglich des Rechnungsergebnisses 2019 wurden im Haushaltsplan 2019 (S. 498) des Landkreises im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 4318100 bereitgestellt.

Die Zuvielzahlung in Höhe von 6.076,18 € ist vom Verein Haus Linde e.V. zurückzufordern. Sie wird im Jahr 2020 (S. 517) im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 32151000 überplanmäßig vereinnahmt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat